

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

122 (3.5.1888)

Beilage zu Nr. 122 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. Mai 1888.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 27. April. 16. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß aus Nr. 121, Beilage.)

Finanzminister Dr. Ellstätter würde es lebhaft bedauern, wenn sich mehrere Mitglieder des Hohen Hauses der Abstimmung enthalten und dadurch einer Vorlage entgegenzutreten wollten, bei welcher es sich um die Befriedigung eines gerechten und wohl begründeten Bedürfnisses handle, das Niemand in Abrede stelle und dem weder die Groß-Regierung noch auch die Hohen Häuser entgegenzutreten Ursache habe. Ersterer habe seit langen Jahren in ihrer Eisenbahnpolitik bewiesen, daß sie den Standpunkt möglicher Zurückhaltung und äußerster Vorsicht einhalte, ein Standpunkt, der wohl zur Befriedigung eines großen Theils der Mitglieder der beiden Häuser des Landtags, aber nicht immer auch zur Befriedigung derer gereichte, welche weitgehende Eisenbahnwünsche im Herzen trugen. Von diesem Standpunkt aus aber glaube die Groß-Regierung nichts Zweckwidergeres thun zu können, als sich der Befriedigung begründeter Bedürfnisse entgegenzustellen. Der leitende Gesichtspunkt der Groß-Regierung sei der, daß sie im wesentlichen das Staatsbahnnetz für ausgebaut erachte, so daß Bahnen auf Staatskosten in absehbarer Zeit nicht mehr zu bauen sein würden, und andererseits gehe sie davon aus, daß Lokalbahnunternehmungen in so weit staatlich zu unterstützen seien, als durch dieselben berechtigten Anforderungen und vorhandenen Verkehrsbedürfnissen Rechnung getragen werde. Die Groß-Regierung löse damit gewissermaßen die Verbindlichkeiten des Staates hinsichtlich der Erstellung von Eisenbahnen in denjenigen Landestheilen ab, welche zur Zeit dieses Verkehrsmittel noch nicht besitzen und wo immerhin gerechtfertigte Ansprüche auf Erstellung von Sekundärbahnen erhoben werden könnten. Damit aber handle die Groß-Regierung wesentlich im staatlichen Interesse, da, falls sie die Politik der Unterstützung von Eisenbahnen nicht verfolgen würde, das Drängen nach Erbauung von Staatsbahnen fortbauern und ohne Zweifel in dem einen und andern Falle auch zum Ziele führen würde. Deshalb habe die Groß-Regierung geglaubt, die Initiative zur Erweiterung des Eisenbahnnetzes durch Lokalbahnen zunächst den Interessenten überlassen zu sollen, und auf diese Weise seien bereits zum Nutzen sowohl des Staats, wie auch der Unternehmer Bahnen ohne jedwede Beteiligung des letzteren in's Leben getreten. Weitere derartige Projekte seien dormalen in der Ausarbeitung begriffen und ihnen entgegenzutreten habe der Staat selbst dann keine Veranlassung, wenn dadurch der Staatsbahn eine kleine Konkurrenz erwachse.

Sodann werde die Initiative der Bevölkerung zu erweisen haben, in welchem Maße das Bedürfnis nach Erstellung einer Eisenbahn vorhanden sei; so lange die Opferwilligkeit der Interessenten sich nur in Petitionen und abermals in Petitionen kundgebe, so lange erscheine jenes Bedürfnis doch nicht so evident nachgewiesen, als wenn erst einmal die Beteiligten einen greifbaren Beweis ihrer Opferfähigkeit durch erhebliche Leistungen befundeten. In dieser Beziehung müsse unter allen Umständen von den Interessenten die unentgeltliche Ueberlassung des Geländes und je nach der speziellen Beschaffenheit des Bauunternehmens ein entsprechender Baubetrag verlangt werden. Unter dieser Voraussetzung könne dann der Staat eintreten und er werde immerhin noch gut dabei fahren, wenn er durch seine Beihilfe es einem Unternehmer ermöglicht, die Bahn nicht nur im Bau herzustellen, sondern auch auf eigene Kosten zu betreiben. Daß darin nicht zu weit gegangen und insbesondere der Amortisationskasse nicht zu viel zugemuthet werde, dürfe das Hohe Haus von der Groß-Regierung, als vorsichtiger Bewahlerin des Staatsvermögens, wohl voraussetzen. Dieselbe habe deshalb nicht vorgeschlagen, diese Subventionen auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse zu übernehmen, weil die Erfahrung lehre, daß je leichter im Wege des Schuldenmachens solche Unternehmungen ins Leben gerufen werden könnten und je weniger unmittelbar die Steuerpflichtigen von der Vermehrung der Eisenbahnschuld berührt würden, um so willfähriger die öffentliche Meinung neuen Projekten entgegen komme. Die Amortisationskasse aber stehe darum dem Steuerpflichtigen viel näher, weil eine scharfe Beteiligung derselben an der Uebernahme von Eisenbahntiteln sich sehr bald im Budget durch die Nothwendigkeit einer stärkeren Dotation der Kasse und in der weiteren Folge eine Steuererhöhung bemerklich machen werde. Zur Zeit seien die Verhältnisse der Amortisationskasse derart, daß der Ueberschuß der Aktiv- über die Passivzinsen jährlich ungefähr 700 000 M. betrage, welche Summe somit, unbeschadet des Vermögensbestandes, der Kasse entnommen werden könne. Bis jetzt sei der Kasse für Eisenbahnzwecke überhaupt noch nichts entzogen worden, obwohl das Gesetz die Erbauung einer Bahn von Zell nach Todtnau betr. ihr die Zahlung einer Unterstützung von 300 000 M. auferlegt habe; allein diese Bahn sei eben noch nicht fertig gestellt. Wenn ihr nun für die laufende Budgetperiode die Subvention für die Bregthalbahn im Betrage von 660 000 M. und die Subvention für die Bahn Rehl-Lichtenau-Bühl im Betrage bis zu 400 000 M. auferlegt würden, so werde derselben noch nicht so viel ent-

nommen werden, als voraussichtlich der Zinsenüberschuß in diesen beiden Jahren betrage, und es werde somit der Grundstock unangetastet bleiben. Zweckmäßig erscheine es allerdings, darauf hinzuweisen, daß, wenn in rascher Folge Subventionen aus der Amortisationskasse gegeben werden, die Ueberschüsse an Aktivzinsen bald aufgezehrt sein und die Passivzinsen eine Dotation erfordern werden, welche von den Steuerpflichtigen aufgebracht werden müßte. Diese Aussicht werde die Instanzen, welche ein Interesse daran hätten, die Steuern nicht über ein gewisses Maß zu erhöhen, davon abhalten, der Amortisationskasse zu viele oder zu hohe Subventionen zuzumithen. Bezüglich der finanziellen Tragweite des vorliegenden Gesetzentwurfs könne das Hohe Haus vollkommen beruhigt sein, und insbesondere liege kein Grund vor, mit Rücksicht auf dieselbe der Vorlage nicht zuzustimmen.

In hohem Maße bedenklich erscheine der Vorschlag, die planmäßige Erstellung des Sekundärbahnnetzes dadurch zu bewirken, daß man nach Analogie der seinerzeitigen Erweiterung und Vervollständigung des Straßennetzes eine Uebersicht ausarbeite und dann Schritt für Schritt nach derselben vorgehe. Redner könne davor in jedem Punkte nur nachdrücklich warnen, da dies nichts anderes heißen würde, als von der Initiative der Gemeinden abzugehen und sämtliche allenfalls wünschenswerthe Sekundärbahnen auf Staatskosten herzustellen. Die Analogie der Vervollständigung des Landstraßennetzes treffe hier keineswegs zu, da die Straßen ihrer Natur nach etwas ganz anderes seien als die Eisenbahnen, indem erstere nach ihrer Erstellung ohne weiteres von Jedem benützt werden könnten, während bei letzteren dies nur unter der Voraussetzung zutrefte, daß ein Unternehmer sie ständig und regelmäßig betreibe. Deshalb bestehe das Hauptopfer bei der Erstellung der Eisenbahnen keineswegs immer in der Herstellung des Bahnkörpers, — sie könnte ja allenfalls vom Staate übernommen werden, weil der dadurch verursachte Aufwand seine Grenze habe, — sondern in der Verpflichtung zum regelmäßigen Betriebe. Nun befänden wir schon jetzt eine Reihe von Staatsbahnen — hauptsächlich im Seekreis und in den Amtsbezirken Bretten, Eppingen —, die Jahr für Jahr einen erheblichen Zuschuß zu den Betriebskosten erforderten, ganz abgesehen davon, daß sie das Anlagekapital nicht verzinst. So würde es sich bei der großen Mehrzahl der in Aussicht zu nehmenden Lokalbahnen verhalten, sie würden auf Staatskosten gebaut, das Anlagekapital würde auf Staatskosten verzinst und der Betrieb würde mit erheblichem Aufwand auf Staatskosten übernommen werden, und zwar würde dies um so sicherer der Fall sein, als erfahrungsgemäß das Publikum an Privatunternehmer viel geringere Anforderungen hinsichtlich des Betriebs stelle als an den Staat. Es liege somit ganz eminent im staatlichen Interesse, daß der Staat mit dem Bau und Betrieb derartiger Bahnen nicht belastet werde. Nichts anderes aber würde die Folge der in Vorschlag gebrachten planmäßigen Uebersicht über die noch in Aussicht zu nehmenden Lokalbahnen sein, und deshalb, glaube Redner, sollte man sich darauf nicht einlassen, da dadurch nur neue Wünsche geweckt würden, die in vielen Fällen nicht einen Schatten von Berechtigung für sich hätten. Er müsse sich daher gegen einen derartigen Gedanken ganz bestimmt aussprechen, der sich mit der von dem Herrn Vorredner geforderten Vorsicht in der Eisenbahnpolitik nicht vereinbaren lasse. Zum Ziele führe nur der von der Groß-Regierung eingeschlagene Weg, wonach der Mäßigkeit und der Initiative der Bevölkerung die erste Anregung überwiesen ist, denn es werde das Bedürfnis nach einer Unternehmung durch nichts deutlicher dargethan, als durch die Bereitwilligkeit der Beteiligten zu Opfern für das Zustandekommen derselben. Von oben herab gleichsam die Gemeinden zur Geltendmachung von Eisenbahnwünschen aufzufordern, liege nicht im Interesse der Staatsfinanzen, nicht im Interesse der Steuerpflichtigen und auch nicht der etwa noch Eisenbahnen Wünschenden, da sie leicht durch derartige öffentliche Verhandlungen dazu verführt werden, die in Frage stehenden Interessen zu überschätzen und sich zu nicht angebrachten Opfern zu verstehen.

So lange eine Eisenbahn noch im Bereich der Wünsche liege, würden vielfach Hoffnungen auf dieselbe gesetzt, die, wenn erst die Unternehmung in's Leben getreten sei, über nicht verwirklicht; lehre doch die Geschichte unserer Eisenbahnen, daß die kleineren Verkehrsmittelpunkte von denselben mehr Schaden als Nutzen gehabt haben, und es sei daher den noch die Eisenbahn entbehrenden Gegenden anzurathen, sich doch ja sehr zu überlegen, ob es in ihrem Interesse gelegen sei, wenn die Züge erbarungslos Personen und Güter an dem Orte vorbeiführen. Man mache sich in dieser Beziehung viel zu viel Illusionen, die den Leuten zu spät genommen würden, und es schade deshalb eine gewisse Mäßigkeit in der Beurtheilung von Eisenbahnprojekten durchaus nichts.

Diese Bedenken bezögen sich indes nicht auf die Bregthalbahn, über deren Berechtigung eigentlich niemals im Lande Zweifel bestanden hätten. Daß der Staat für dieses Unternehmen helfend eintreten wolle, finde darin seine Begründung, daß ohne Subvention ein Unternehmer für den Bau und den Betrieb der Bahn sich nicht finden würde. Durch die gegenwärtige Vorlage habe die Groß-Regierung ihr lebhaftes Interesse für die Be-

friedigung der als begründet anerkannten Bedürfnisse bethätigt; indem sie die ausnahmsweise Begünstigung eines Privatunternehmens durch einen erheblichen staatlichen Zuschuß in Antrag bringe, übe sie zugleich die Vorsicht, die der erste Herr Redner als wünschenswerth bezeichnet habe und so vermöge Redner die Vorlage dem Hohen Hause nur in jeder Beziehung zur Genehmigung zu empfehlen.

Freiherr v. Hornstein theilt in Beziehung auf den vorliegenden Gesetzentwurf den Standpunkt des Herrn Finanzministers, in Beziehung auf die in der Debatte behandelte Eisenbahnpolitik im Allgemeinen denjenigen des Freiherrn Ernst August v. Göler. Wenn der Herr Finanzminister im Verlauf seiner Ausführungen bemerkt habe, daß im Seekreis mehrere Eisenbahnlücken seien, die sich nicht rentirten, so vermöge Redner die Ursache dazu zu nennen; sie bestöhe darin, daß s. Zt. planlos gebaut wurde, und diesen Fehler möchte er beim Ausbau unseres Lokalbahnnetzes nicht wiederholt sehen; er glaube daher, daß der Vorschlag zunächst eine Uebersicht nach Analogie des seinerzeitigen Planes wegen des Ausbaues des Straßennetzes anzufertigen, volle Beachtung verdiene. Wenn die Groß-Regierung glaube, eine solche Uebersicht würde sofort einen wahren Weltlauf von Wünschen bewirken, so könne Redner dem nur theilweise beipflichten, indem er sich theilweise von dieser Maßnahme gerade die entgegengesetzte Wirkung verspreche. Es würden nämlich in einer solchen gesetzlichen Grundlage für den Ausbau der Sekundärbahnen auch die Vorbedingungen genau zu fixiren sein, unter denen die Erstellung einer solchen Bahn zugelassen und eine Staatsunterstützung gewährt wird; dadurch aber würde sofort eine große Anzahl in der Luft schwebender aussichtsloser Projekte von vornherein zurückgedrängt werden, wenn von ihnen die Interessenten die Ueberzeugung gewinnen, daß sie niemals jene Bedingungen erfüllen können; andere freilich, die sehen, daß sie den Bedingungen zu entsprechen in der Lage sind, würden dadurch veranlaßt werden, mit ihren Wünschen aufzutreten, was Redner nur für berechtigt und für im öffentlichen Interesse geboten erachte. Lebhaft zu bedauern aber wäre, wenn die gegenwärtige Vorlage als Pressionsmittel benützt werden wollte, um auf die Erlassung eines allgemeinen Sekundärbahngesetzes hinzuwirken, und zwar namentlich deshalb, weil die Uhrenindustrie der in Frage stehenden Gegend von so schwerer Konkurrenz sich bedroht sehe, daß sie nur noch mit einer Eisenbahnverbindung existiren könne, und weil an der Blüthe dieses Industriezweiges auch die landwirtschaftliche Bevölkerung im höchsten Maße interessiert sei. Redner ersuche daher das Hohe Haus, unbeschadet des Standpunktes gegenüber einem allgemeinen Gesetz über die Anlage von Sekundärbahnen, dem gegenwärtigen Gesetzentwurf zuzustimmen.

Herr Ernst August v. Göler: Des Redners Ausführungen seien von dem Herrn Finanzminister offenbar falsch verstanden worden, denn nichts habe ihm fernere gelegen, als sagen zu wollen, daß der Staat die Sekundärbahnen zu bauen habe. Er habe vielmehr lediglich betont, daß es darauf ankomme, zunächst eine allgemeine Uebersicht über die wünschenswerthen Lokalbahnen zu gewinnen, um an der Hand derselben alle Projekte, welche die Zweckmäßigkeit des Bahnnetzes beeinträchtigen würden, sofort in den Hintergrund schieben zu können. Redner zweifle nicht daran, daß die Bregthalbahn zweckmäßig sei und in die erste Bedürfnisklasse gehören würde, und deshalb werde er eventuell in der Lage sein, der Vorlage zuzustimmen, und zwar um so mehr, als der Herr Finanzminister ja erklärt habe, daß trotz der in Vorschlag gebrachten Unterstützung der Bestand der Amortisationskasse aufrecht erhalten werden solle. Soweit die staatlichen Beiträge für Lokalbahnen aus den Aktivzinsen der Kasse zu bestreiten seien, vermöge sich Redner mit denselben einverstanden zu erklären. Doch halte er an der Meinung fest, daß durch die Ausarbeitung eines Uebersichtsplanes über die noch zu erstellenden Sekundärbahnen zahlreichen unberechtigten Wünschen ein Niegel vorgehoben und die Zweckmäßigkeit des Eisenbahnnetzes gesichert würde.

Finanzminister Dr. Ellstätter will mit der Versicherung, es werde eine Verminderung in dem Kapitalbestande der Amortisationskasse nicht eintreten, durchaus nicht für alle Zukunft ausgeschlossen haben, daß nicht einmal die Groß-Regierung je nach Umständen eine Vorlage machen könnte, die tiefer in den Bestand dieser Kasse eingreife. Die Regierung glaube von Fall zu Fall die an sie herantretenden Eisenbahnwünsche prüfen und je nach der Bedeutung der dabei in Betracht kommenden Interessen und der sonstigen Umstände über ihre Stellungnahme entscheiden zu sollen; damit aber bewege sich dieselbe keineswegs im Dunkeln, sondern sie entscheide in klarer Erkenntniß aller konkreten Umstände, soweit sie in die Welt der Erscheinung treten. Dunkel würden die Wege der Groß-Regierung vielmehr dann sein, wenn sie allgemeine Grundsätze aufstellen wollte, nach denen sie ein für alle Male die Wünsche nach Eisenbahnen zu beurtheilen hätte. Für diesen Vorschlag des geehrten Herrn Vorredners könne sich Redner auch nach der gegebenen Aufklärung nicht erwärmen und ebensowenig vermöge er anzunehmen, daß auf seiner Seite ein erhebliches Mißverständnis unterlaufen sei. Er wisse sehr wohl, daß jene

Anregung darauf hinauslaufe, bestimmte Grundsätze aufzustellen, nach welchen künftig jede Eisenbahnfrage behandelt werden solle hinsichtlich der Konzessionsvertheilung, der dem Unternehmer einzuräumenden Vergünstigungen und der Höhe der ihm zubilligenden Staatsunterstützung. Diese Idee sei schon oft angeregt, aber noch niemals ausgeführt worden, weil man das Unpraktische vor der Ausführung jeweils erkannt habe; das vormalige Handelsministerium habe einstens eine bezügliche Vorlage der Zweiten Kammer unterbreitet, die nicht weiter berathen worden sei, weil man damals allseitig eingesehen habe, wie wenig man auf diesem Wege erreiche.

Jene Vorlage habe die Behandlung von Eisenbahnunternehmungen zum Gegenstand gehabt. Neben anderen Bedingungen sei darin festgestellt worden, welche Vergünstigungen von Seiten des Staats eingeräumt werden könnten in Bezug auf Steuer- und Sportelfreiheit, Benützung der Straßen und der Bahnhöfe zc. Dies Alles könne man in ein Gesetz aufnehmen, aber damit sei der Sache selbst keineswegs gebient, denn der Hauptpunkt, den in der Regel die Interessenten in erster Reihe sichergestellt haben möchten, sei der, in wie weit der Staat sich zu einer Geldunterstützung herbeilasse, und gerade in diesem Punkt lasse sich eine Regel nicht aufstellen, da darüber nur nach Lage des Einzelfalles entschieden werden könne mit Rücksicht auf die in Betracht kommenden volkswirtschaftlichen Interessen, ferner auf die Herstellungskosten, die Leistungsfähigkeit der beteiligten Gemeinden und nicht zum mindesten auf die Lage der Staatsfinanzen selbst. In letzterer Beziehung insbesondere könnten Zeiten kommen, in welchen jede Inanspruchnahme der Staatskasse unpraktisch erscheine. Solche Verhältnisse könnten vorübergehend oder auch von längerer Dauer sein und es müßte sich deshalb die Großh. Regierung im Gesetze doch unter allen Umständen vorbehalten, nach freiem Ermessen zu beurtheilen, ob es rätlich erscheine, im Augenblick die Staatskasse mit derartigen Opfern zu belasten. Ferner müsse unter allen Umständen im Einzelfalle der Staat die in Frage kommenden volkswirtschaftlichen Interessen gegen die sonstigen der Befriedigung harrenden Interessen abwägen, so daß auch aus diesem Grunde die Zulässigkeit der Staatssubvention nur von Fall zu Fall beurtheilt werden könne.

Weiter sei angeregt worden, schon im Voraus die Bahnen zu bezeichnen, deren Erbauung vielleicht im volkswirtschaftlichen Interesse geboten wäre; auch dagegen müsse Redner sich erklären, und zwar schon deshalb, weil damit irgend ein erwünschter Zweck nicht würde erreicht werden. Frhr. Ernst Aug. v. Göler habe sich gegen die Unterstellung verwahrt, daß er mit diesem Vorschlag den Effekt zu bewirken wünsche, daß der Staat die Bahnen baue, allein trotz dieser Verwahrung werde der Staat schließlich nicht umhin können, die von ihm selbst als volkswirtschaftlich wünschenswerth bezeichneten Bahnen auch selbst zufolge moralischer Verpflichtung bauen zu müssen, zumal wenn ein anderer Unternehmer dafür sich nicht findet.

Alle derartigen die Staatskraft beanspruchenden Bedürfnisse müßten sich langsam durchdringen, sie müßten eine lange Vorgeschichte haben, bis sie zur Befriedigung gelangen, dann erst sei ihre Existenzberechtigung als erwiesen anzunehmen; so sei es auch mit der Bregthalbahn gegangen.

Schließlich möge Redner gestattet sein, zu bemerken, daß solche Dinge von weittragender Bedeutung nicht gelegentlich der Berathung über eine Petition oder ein Spezialgesetz besprochen werden, sondern in einer die gründlichere Vorbereitung bedingenden Form zur Diskussion gestellt werden sollten. Zutreffend habe der Präsident des anderen Hohen Hauses bei Gelegenheit der Berathung des vorliegenden Gesetzes einem Redner, der sich in ähnlicher Weise äußerte, bemerkt, daß derart weitgehende Wünsche hinsichtlich unserer Eisenbahnpolitik füglich in einer Motion niederzulegen seien, welche gründlich von beiden Häusern des Landtags zu berathen sei und bei welcher sich klar ergebe, ob die Mehrheit der in ihr zum Ausdruck gelangten Anschauung zuneige. Dann würde auch die Regierung zu der aufgeworfenen schwerwiegenden Frage Stellung nehmen und eine Entscheidung herbeiführen können, was ihr nicht möglich sei, wenn eine solche Frage im Laufe einer Debatte nur gesprächsweise gestreift würde. Durch die Bedenken, welche die Vertreter der Regierung pflichtgemäß gegen solche überraschend angeregte Fragen von ungemessener Tragweite geltend zu machen hätten, werde der Sache selbst jedenfalls nur geschadet. Sollte wirklich die Ansicht der Mehrheit des Hohen Hauses sein, daß die Großh. Regierung sich bezüglich der Lokalbahnen nicht auf dem richtigen Weg befinde, so wäre es wohl angezeigt, in aller Ausführlichkeit eine Motion zu begründen und so den Gegenstand zur Verhandlung vor den gesetzgebenden Faktoren zu bringen. Redner könne nur bitten, eine derartige formelle Behandlung der Sache, die allein deren Bedeutung entspreche, für den Fall in Aussicht zu nehmen, daß in der That eine Mehrheit des Hauses mit den bezüglichen Anschauungen der Regierung nicht einverstanden sein würde.

Frhr. Ernst August v. Göler: Es sei eine Generaldiskussion eröffnet worden, in welcher er (Redner) die Prinzipien ausgesprochen habe, welche für ihn bei der Beurtheilung des vorliegenden Gesetzes maßgebend seien, auch sei er darin vom Präsidenten in keiner Weise behindert oder darauf hingewiesen worden, daß seine Ausführungen nicht zur Sache gehörten. Redner verwahre sich deshalb entschieden gegen den Vorwurf des Herrn Finanzministers, als ob er planlos hier etwas behandelte habe, was er zuvor nicht gründlich genug geprüft. Er habe allerdings mit Bedauern wahrnehmen müssen, daß

bei ihm vorausgesetzt werde, er habe das ABC der Eisenbahnpolitik noch nicht erfaßt. Redner lege der Ueberzeugung, daß die Großh. Regierung ein solches Schema, wie er es in Antrag gebracht habe, entweder schriftlich oder in der Zeichnung schon besitze. Er habe geglaubt, daß eine Verhandlung, wie er sie heute angeregt, auf diesem Gebiet klärend wirke und daß daraus allmählig eine Motion herauswachsen werde, wie dies im parlamentarischen Leben üblich sei.

In seinem Schlußworte hebt der Berichterstatter Frhr. v. Bodman hervor, die Ausführungen der beiden ersten Redner, worin dieselben so dringlich zur Vorsicht ermahnten, hätten allerdings die Großh. Regierung wie die Kommission dieses Hauses in dem Sinne auf sich beziehen können, als ob ihnen zum Vorwurf gemacht werden wolle, daß sie nicht mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gegangen seien. Diese Ermahnung sei, wie Redner glaube, nicht nöthig gewesen, da die Eisenbahnkommission stets die größte Vorsicht in so weitgehender Weise walten lasse, daß sie eher befürchtet habe, es könne sie der gegentheilige Vorwurf treffen. Was nun die Sicherstellung des Bestandes der Amortisationskasse anlange, so würden in dieser Beziehung die geehrten Herrn wohl durch die Worte des Herrn Finanzministers beruhigt worden sein, und was die Zweckmäßigkeit der Aufstellung eines Planes für den Ausbau des Lokalbahnnetzes betreffe, so seien sie in diesem Punkte durch den Verlauf der Debatte wohl ebenfalls anderer Meinung geworden. Redner zweifle auch nicht daran, daß die Großh. Regierung ein Schema für die Ausführung von Lokalbahnen besitze und sehr wohl wisse, welche Verkehrsbedürfnisse zunächst zu befriedigen seien. Rückichtlich der Bregthalbahn, von der Frhr. Ernst August v. Göler selbst habe zugeben müssen, daß er sie in die erste Bedürfnisklasse einreihen würde, seien alle Bedingungen des staatlichen Entgegenkommens vorhanden und deshalb empfehle Redner dem Hohen Hause den Kommissionsantrag zur unveränderten Annahme.

Der Präsident bemerkt, er habe keine Veranlassung gefunden, in den Gang der Generaldiskussion einzugreifen, da keine Gegenstände berührt worden seien, die nicht mit dem Gesetze im Zusammenhange stünden oder deren Behandlung bei der heutigen Berathung unzuweckmäßig gewesen wäre.

Hiermit war die Generaldiskussion beendet; in der Spezialdiskussion ergreift zu den einzelnen Artikeln Niemand das Wort und es wurde sodann, wie schon berichtet, der Gesetzentwurf nach dem Kommissionsantrag in namentlicher Abstimmung mit den von der Zweiten Kammer beschlossenen Abänderungen mit allen gegen die Stimme des Freiherrn Karl von Göler angenommen.

Bei der Verathung des vom Grafen von Henmin mündlich erstatteten Kommissionsberichts über die Bitte der Stadtgemeinde Ueberlingen um Eröffnung einer Eisenbahn mit Anschluß an die Linie Radolfzell-Stockach, welche Petition die Kommission der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen beantragt, scheidet sich Frhr. v. Bodman veranlaßt, an die Großh. Regierung die Bitte zu richten, dieselbe möge sich über die Aussichten dieses Projektes äußern, und damit das Ergehen zu verbinden, daß, wenn immer thunlich, der Anschluß an die Hauptbahn in Stahringen gewählt werde, da Redner diese Linie nach Lage der Verhältnisse für die allein richtige halte. Die in Frage stehende Bahn habe eine lange Leidensgeschichte, ursprünglich sei sie als große, durchgehende Linie geplant und schon angelegt gewesen, nach dem wegen ihrer Eröffnung bereits Staatsverträge mit Württemberg und Bayern abgeschlossen worden waren. Erst auf dem letzten Landtage seien die Petenten darauf hingewiesen worden, daß ihre Wünsche Aussicht auf Erfüllung nur hätten, wenn sie sich mit einer Sekundärbahn beschränkten, und damit sei man dem Ziele schon wesentlich näher gerückt, wiewohl nicht alle Interessenten sich mit dieser Aussicht zufrieden gegeben, vielmehr theilweise aufs Neue um eine Vollbahn petitionirt hätten. Es seien Pläne ausgearbeitet worden mit einer Kostenberechnung, über die Redner hier nicht kritisieren wolle, er beschränke sich vielmehr auf die Bemerkung, daß am meisten Aussicht auf Verwirklichung die Anschlußlinie nach Stahringen habe, die nicht in der jetzt angenommenen Richtung, sondern über Espasingen führe.

Geh. Referendar Zittel: Die zur Verathung stehende Petition handle von einem Unternehmen, dessen Zustandekommen im Interesse der beteiligten Gegend in hohem Maße erwünscht sei. In Erkenntnis dieses Umstandes sei die Großh. Regierung dem Projekte in so ferne entgegengekommen, als sie nicht nur durch das Großh. Bezirksamt die zur Rentabilitätsberechnung erforderlichen Erhebungen über den mutmaßlichen Verkehr habe veranstaltet, sondern auch durch die Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen verschiedene Pläne habe ausarbeiten lassen, was gewöhnlich durch die Interessenten zu geschehen habe. Dabei sei zunächst versucht worden, die Normalspur anzuwenden, weil von Seiten der Beteiligten großer Werth auf einen durchgehenden Verkehr bis Radolfzell gelegt werde. Nun habe aber die Ausarbeitung des Planes die finanzielle Unausführbarkeit dieses Gedankens ergeben, da die Höhe der Herstellungskosten, welche sich pro Kilometer auf 145 000 M., an einer Stelle — bei Sippingen — sogar auf 200 000 M. belaufen würden, außer allem Verhältniß zu dem zu erwartenden Verkehre ständen. Es habe zwar eine durch Civilingenieur Müller in Freiburg vorgenommene Revision des Kostenvoranschlags eine wesentliche Herabminderung des Gesamtaufwandes ergeben, allein einmal sei diese Berechnung noch nicht auf ihre Richtigkeit geprüft und zum andern stelle sich auch nach dieser Reduktion der Kostenaufwand noch viel zu hoch. Die bisherigen Untersuchungen hätten somit soviel ergeben, daß

man eingesehen habe, wie auf dieser Basis die Ausführung des Unternehmens nicht möglich sei und wie die Interessenten sich mit einer ganz einfachen Lokalbahn bescheiden müßten. In dieser Richtung werde, wie Redner versichern könne, die Großh. Regierung den Einwohnern des Amtsbezirks Ueberlingen auch künftig bereitwillig an die Hand gehen, und er gebe sich der Hoffnung hin, daß es möglich sein werde, auf dieser Grundlage das Unternehmen zu Stande zu bringen.

Damit war die Diskussion zu diesem Gegenstande beendet und es wurde sodann nach dem Kommissionsantrag die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme überwiesen.

Schließlich bemerkt noch Geh. Referendar Zittel bei Gelegenheit der Verathung der vom Grafen v. Henmin mündlich erstatteten Berichte über die beiden Petitionen, den Bau einer Sekundärrailbahn am westlichen Kaiserstuhl und den Bau einer Eisenbahn am östlichen Kaiserstuhl betr.: Diese Petitionen gehörten zu den frühesten Lokalbahnpetitionen, die an die Stände gelangt seien. Dieselben hätten jeweils wohlwollendes Entgegenkommen bei den Kammern und bei der Großh. Regierung gefunden und letztere werde ihnen daselbe auch fernerhin entgegenbringen. Lediglich finanzielle Gründe hätten bisher die Ausführung der Projekte verhindert, weil die Rentabilitätsberechnungen zu einem ungünstigen Ergebnisse führten; eine neuerliche, günstiger abschließende Berechnung sei noch nicht nachgeprüft worden. Jedenfalls bestche begründete Hoffnung, daß durch Vereinfachung der Anlage oder Abkürzung der Linie ein Projekt zu Stande komme, das ausführbar erscheine. Die Bahnen am westlichen und am östlichen Kaiserstuhl stünden zu einander in inniger Beziehung derart, daß bei der Ausführung der einen Linie auf die andere Rücksicht genommen werden müsse, und zwar um so mehr, als die Strecke von Station Riegel bis Riegel beiden gemeinsam sei. Daraus ergebe sich insbesondere die Nothwendigkeit der gleichen Spurweite für beide Linien und Redner könne daher den Interessenten nur raten, sich mit einander ins Benehmen zu setzen und sich womöglich zu vereinigen. Ein Unternehmer vermöge sowohl das Personal wie das Material viel besser auszunützen und deshalb werde der Betrieb in der Hand eines Unternehmers billiger sein. Wenn erst die Interessenten die Angelegenheit gemeinsam betreiben, werde die Spurfrage sich leicht erledigen lassen, hinsichtlich der Redner nur so viel sagen wolle, daß dem Verkehrsbedürfnisse eine Schmalspur durchaus genügen würde, wiewohl, namentlich für Endingen, die Normalspur wünschenswerth erscheine.

Nach dieser Rede wurde, wie schon berichtet, dem Kommissionsantrage entsprechend, die Petition vom westlichen Kaiserstuhl der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme überwiesen, während über diejenige vom östlichen Kaiserstuhl das Hohe Haus zur Tagesordnung überging.

§ Karlsruhe, 2. Mai. 18. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag, den 4. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Verathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über den Staatsvertrag zwischen Baden und Württemberg, die Herstellung einer Eisenbahn von Schramberg nach Schiltach betr.; Berichterstatter Frhr. v. Bodman. 3) Verathung von Berichten der gleichen Kommission über die Petitionen: a. die Erbauung einer schmalspurigen Eisenbahn von Haltingen nach Kandersen betr., Berichterstatter: Se. Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden; b. der Gemeinde Tunnfel u. a. um Fortsetzung der Eisenbahnlokalsäzige Freiburg-Krogingen bis Mühlheim und Errichtung einer Haltestation in Thunfel, Berichterstatter: Se. Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden; c. der Gemeinde Hügelheim u. a. in gleichem Betreffe wie b. und Errichtung einer Haltestation bei Hügelheim betr., Berichterstatter: Se. Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden; d. die Fortsetzung des Baues der Bahn von Waldbirch nach Elzach betr., Berichterstatter: Frhr. v. Bodman; e. den Bau einer Eisenbahn von Wertheim nach Miltenberg betr., Berichterstatter: Gutsbesitzer Stein. 4. Verathung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Gebühren in Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Sachen betr., Berichterstatter: Frhr. Rüd t v. Collenberg.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 2. Mai.

* (Die evang. Stadtkirche Karlsruhe) wird Sonntag den 6. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in der Stadtkirche ihr Jahresfest feiern; Abends um 6 Uhr wird im Vereinssaale eine Nachfeier stattfinden, zu welcher der Zutritt ebenfalls Jedermann offen steht. Die Festpredigt hält Pfarrer Spengler von Ettlingen, des Abends spricht Pfarrer Hafner von Illenau. Die Stadtkirche, welche auf sechs Jahre ihres Bestehens zurückschaut und einst mit einem einzigen Stadtmisionar ihre Arbeit unter den Armen, Kranken und Gefangenen hiesiger Stadt, besonders im östlichen und Bahnhofsviertel, begonnen hat, beschäftigt gegenwärtig zwei theologische Berufsarbeiter, drei Stadtmisionare bez. Krankenpfleger, eine und zeitweise zwei Krankenschwestern. Ihre Einnahmen betragen sich im Laufe des vergangenen Jahres auf 12 000 M., welche für Gehälter, Mieten und Armenpflege veranschlagt wurden. In ihrer Armenpflege sucht die Stadtkirche in stetem Einverständnis mit dem Armenrathe und unter sorgfältiger Erforchtung der vorliegenden Verhältnisse zu arbeiten.

R (Statistik der Gewerbeschulen der größeren badischen Städte), nach den Jahresberichten vom Frühjahr 1888 zusammengestellt. In den Schülernzahlen sind zur Gewinnung eines besseren Vergleichsmaßstabes Zeichenschüler, Gäfse, Gehilfen, Handelschüler u. A. außer Raß gesetzt und nur die sogen. Klassenichüler gerechnet, welche den gesammten Unterricht lehrplanmäßig besuchten. (Die kleinen Ziffern bei den römischen Zahlen geben die Anzahl der Parallelabtheilungen an.)

Nr. 700. In unserm Verlage erschien
soeben vollständig:

**Die Badischen Gesetze
über
Jagd und Fischerei**
nebst darauf bezüglichen
Verordnungen, Uebereinkünften, gericht-
lichen Entscheidungen und sämtlichen
(sowohl badischen als reichsrechtlichen)
Strafbestimmungen.
Nach dem neuesten Stande ge-
sammelt und annotirt
von
Karl Mayer,
Rechtsanwalt.
Ladenpreis: 2 M. 40 Pf. br.
Freiburg i. Br., April 1888.
L. Schmidt-Vogler,
Verlag.

Badische Weine.
Beliebte angenehme Tischweine.
Guter Ersatz für Mosel.
1 Kiste
mit 20 grossen Flaschen
in 4 Sorten
20 Mark.
J. F. Menzer,
N. 625.13. Neckargemünd.

Red Star Line
König. Belg. Postdampfer von
Antwerpen
nach
Philadelpia
New York
Schnelle Fahrten, gute
Verpflegung, billige Preise.
Ausfahrt ertheilen:
von der Becke & Marsily, Antwerpen,
Joh. Folstenberger, Marienstr. 17
L. Ph. Dressel, 76 Zähringerstr.
W. Gutekunst, Akademiestrasse 15
Bruno Kossmann, Zirkel 24
B. Konrad, Steinstrasse 2
Carl Barthold, Adlerstrasse 19

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellungen.
N. 719.1. Nr. 3550. Freiburg.
Die Firma Daede und Comp. in
Heidelberg, vertreten durch Anwalt M.
Einauer in Freiburg, klagt gegen den
Maler Fritz Fasoli von Kenzingen,
zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus
Kaufvertrag über bestellte und gelieferte
Farbwaaren, mit dem Antrage auf
Berurteilung zur Zahlung von 431 M.
66 Pf. nebst 5 Prozent Verzugszinsen,
und ladet den Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechtsstreits vor die
III. Civilkammer des Gr. Landgerichts
zu Freiburg auf
Freitag den 13. Juli 1888,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage be-
kannt gemacht.
Freiburg, den 28. April 1888.
D. Hardten,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

N. 716.2. Nr. 6599. Mannheim.
Der Schreinermeister A. Busch in
Heidelberg, vertreten durch Rechtsan-
walt Dr. Rosenfeld hier, klagt gegen
den Oberst von Latschinsky, zur
Zeit an unbekanntem Orten, aus Werk-
vertrag, laut Vertragsurkunde vom 1.
März 1887, mit dem Antrage auf Be-
urteilung des Beklagten zur Bezahlung
von 723 M. 23 Pf. und vorläufige
Vollstreckbarerklärung des erge-
henden Urtheils gegen Sicherheits-
leistung, und ladet den Beklagten zur
mündlichen Verhandlung des Rechts-
streits vor die II. Civilkammer des Gr.
Landgerichts zu Mannheim auf
Samstag den 7. Juli 1888,
Vormittags 9 1/2 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Mannheim, den 30. April 1888.
Schulz,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

N. 717.2. Nr. 6601. Mannheim.
Der Bauunternehmer Friedrich Doppel
in Heidelberg, vertreten durch Rechts-
anwalt Dr. Rosenfeld hier, klagt gegen
den Oberst von Latschinsky, zur
Zeit an unbekanntem Orten, aus Werk-
vertrag vom Jahre 1886 und 1887, mit
dem Antrage auf Beurteilung des
Beklagten zur Bezahlung von 3196 M.
82 Pf. nebst 5% Zinsen vom Klage-
stellungstage an und vorläufige Voll-
streckbarerklärung des ergebenden
Urtheils gegen Sicherheitsleistung, und

ladet den Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechtsstreits vor die
II. Civilkammer des Gr. Land-
gerichts zu Mannheim auf
Samstag den 7. Juli 1888,
Vormittags 9 1/2 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Mannheim, den 30. April 1888.
Schulz,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebote.
N. 700.2. Nr. 3457. Neustadt.
Gemeinderath Matthä Kirner von
Friedenweiler kaufte am 26. Februar
und 9. März d. J. von der fürstlichen
Stadtherrschaft Fürstberg 1 Mor-
gen 92 Ruthen Hofraibe, Garten,
Ackerland u. Wiese unter dem Bauern-
wald im Kleinenbäde, Gemarkung
Friedenweiler, Karte Nr. 42, nördlich
herrschaftlicher Weg, R. Nr. 41, west-
lich R. Nr. 44, südlich R. Nr. 45 und
östlich Bismalweg nach Eisenbach.
Seinem Antrage zufolge werden nun
alle Diejenigen, welche an dieser Liegen-
schaft in den Grund- und Pfandbüchern
nicht eingetragene und auch sonst nicht
bekannte dingliche oder auf einem
Stammguts- oder Familiengutsverban-
de beruhende Rechte zu haben ver-
meinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf
Mittwoch den 27. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Termine anzumelden, widri-
genfalls die nicht angemeldeten An-
sprüche für erloschen erklärt würden.
Neustadt, den 26. April 1888.
Gr. Amtsgericht, gez. Dr. Köhler.
Der Gerichtsschreiber:
Kittel.

N. 703.2. Nr. 6367. Vörrach. Das
Gr. Amtsgericht Vörrach hat unter im
heutigen folgendes Aufgebote erlassen:
Die Erben der Schneider Jakob Meyer
Witwe von Tannentisch besitzen:
a. Auf Gemarkung Tannentisch:
4,84 Ar Wiesen in Obermatt, neben
Johann Georg Esig und Straße,
0,87 Ar Wiesen auf dem Seppberg,
neben Friedrich Schneider und Auf-
höber,
1,22 Ar Weinberg auf dem Seppberg,
neben Johann Georg Hagin und
Johann Kromer,
10,95 Ar Acker im untern Eden, neben
Herm. Hüferlin und Luise Pfunder;
b. auf Gemarkung Niedlingen:
4 Ar Reben im Schneckenberg, neben
Maria Barbara Went und Karl
Kint, sowie M. Schauer,
ohne genügende Erwerbsurkunden.
Auf Antrag der Erben werden alle
Diejenigen, welche an die bezeichneten
Liegenheiten in den Grund- u. Pfand-
büchern nicht eingetragene und auch sonst
nicht bekannte dingliche oder auf einem
Stammguts- oder Familiengutsverband
beruhende Rechte beanspruchen, aufge-
fordert, solche bis oder spätestens in
dem auf
Donnerstag, 28. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
bestimmten Termine geltend zu machen,
widrigenfalls ihre Ansprüche für er-
loschen erklärt würden.
Vörrach, den 26. April 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Appel.

N. 728.1. Nr. 2462. Pfullendorf.
Von Gr. Amtsgericht Pfullendorf
wurde heute folgendes Aufgebote er-
lassen:
Die Pfarrei Röhrenbach besitzt auf
Gemarkung Winterfulgen folgende Lie-
genheiten:
Lagerbuch Nr. 6 Plan I. Pfarrhaus
mit Scheuer, Stall und Schopf nebst
7 Ar 42 Meter Gebäudeplatz und Hof-
raibe, 36 Ar 41 Meter Garten, Ge-
wann Ortsetter, neben Vicinalweg,
Anton Reiter und Sammtgemeinde.
Lagerbuch Nr. 36 Plan I. 30 Ar
78 Meter Wiese, Gewann Bühl, neben
Franz Gieschir und Analeus Vohle.
Lagerbuch Nr. 50 Plan III. 2 Hektar
26 Meter Ackerland, Gewann große
Delsch, neben Franz Gieschir und An-
aleus Vohle.
Lagerbuch Nr. 26 Plan I. 36 Ar
72 Meter Wiesen, Gewann Ortsetter,
neben Paul Schöler, Friedrich Schmid
und Michael Riegger.
Bezüglich dieser Liegenheiten findet
sich im Grundbuch zu Winterfulgen
ein Erwerbstitel nicht eingetragen und
hat daher der dermalige Besitzer das
Aufgebotsverfahren beantragt.
Es werden deshalb alle, welche an
obige Liegenheiten in den Grund- und
Pfandbüchern zu Winterfulgen nicht
eingetragene, auch sonst nicht bekannte,
dingliche oder auf einem Stamm- oder
Familiengutsverban- de beruhende Rechte
zu haben glauben, aufgefordert, solche
spätestens in dem auf
Donnerstag den 12. Juli 1888,
Vormittags 9 Uhr,
vor Gr. Amtsgericht Pfullendorf
bestimmten Aufgebotsstermin anzumel-
den, widrigenfalls die nicht angemel-
deten Rechte für erloschen erklärt würden.
Pfullendorf, den 28. April 1888.
Der Gerichtsschreiber:
Reich.

N. 729.1. Nr. 2462. Pfullendorf.
Von Gr. Amtsgericht Pfullendorf
wurde heute folgendes Aufgebote er-
lassen:
Der Kirchenfond Röhrenbach besitzt
auf Gemarkung Winterfulgen folgende
Liegenheiten:
Lagerbuch Nr. 2 Plan I. Die Kirche
mit 13 Ar 36 Meter Kirchplatz neben
Vicinalstraße und Analeus Vohle und
Bernhard Ley, bezüglich welcher sich in
den Grundbüchern von Winterfulgen
ein Erwerbstitel nicht eingetragen findet.
Der Kirchenfond Röhrenbach hat daher
das Aufgebotsverfahren beantragt. Es
werden deshalb alle, welche an die obige
Liegenheit in den Grund- und Pfand-
büchern zu Winterfulgen nicht einge-
tragene, auch sonst nicht bekannte,
dingliche oder auf einem Stamm- oder
Familiengutsverban- de beruhende Rechte
zu haben glauben, aufgefordert, solche
spätestens in dem auf
Donnerstag den 12. Juli 1888,
Vormittags 9 Uhr,
vor Gr. Amtsgericht Pfullendorf
bestimmten Aufgebotsstermin anzumel-
den, widrigenfalls die nicht angemel-
deten Rechte für erloschen erklärt würden.
Pfullendorf, den 28. April 1888.
Der Gerichtsschreiber:
Reich.

N. 734. Nr. 6599. Bruchsal. In
Sachen der Julius Kandler, Ober-
bürgermeister a. D., Ehefrau, Eva
Kloffe, geb. Selming in Bruchsal,
Klägerin, gegen ihren genannten Ge-
mann, Beklagten, vertreten durch Geo-
mann Neff in Bruchsal, wurde die Klägerin
durch Urtheil Gr. Amtsgerichts Bruch-
sal vom 27. April 1888, Nr. 6515, für
berechtigt erklärt, ihr Vermögen von
demjenigen des Beklagten abzufordern.
Der Beklagte hat die Kosten des Ver-

fahrens zu tragen.
Bruchsal, den 27. April 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Riffel.
N. 674. Nr. 5311. Karlsruhe.
Durch Urtheil Gr. Landgerichts Karlsru-
he, II. Civilkammer, vom heutigen,
wurde die Ehefrau des Georg Born-
berg, Auguste, geb. Gleisler in Forz-
heim, für berechtigt erklärt, ihr Ver-
mögen von demjenigen ihres Ehemannes
abzufordern.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der
Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 16. April 1888.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
Dr. Bala.
Entmündigung.
N. 680. Nr. 5122. Emmendingen.
Der ledige Landwirth Johann Federer
von Holzhausen wurde durch Beschluß
vom 21. April d. J., Nr. 5122, wegen
Geisteskrankheit im Sinne des L. N. S.
489 entmündigt. Für denselben wurde
Gemeinderath Johann Gebhardt
in Holzhausen zum Vormund ernannt.
Emmendingen, den 28. April 1888.
Der Gerichtsschreiber:
Reich.

Kontursverfahren.
N. 733. Nr. 14.747. Forzheim.
Ueber das Vermögen des Fabrikanten
Karl Dohleisen (Inhaber der Firma
Hermann Dohleisen) in Forzheim wurde
heute am 1. Mai 1888, Vormittags 9
Uhr, das Kontursverfahren eröffnet u.
der Geschäftsführer August Eisenhut
dabei zum Kontursverwalter ernannt.
Kontursforderungen sind bis zum 22.
Mai 1888 bei dem Gerichte anzumel-
den, widrigenfalls die nicht angemel-
deten Rechte für erloschen erklärt
würden.
Zur Beschlußfassung über die Wahl
eines andern Verwalters, sowie über
die Bestellung eines Gläubigeraus-
schusses und eintretenden Falls über die
in § 120 der Kontursordnung bezeich-
neten Gegenstände ist auf
Dienstag den 22. Mai 1888,
Vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten For-
derungen auf
Dienstag den 29. Mai 1888,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte —
Zimmer Nr. 2 — Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldi-
gen sind, wird aufgegeben, nichts an den
Gemeinschuldner zu verabfolgen oder
zu leisten, auch die Verpflichtung auf-
erlegt, von dem Besitze der Sache und
von den Forderungen, für welche sie
aus der Sache abgedeutete Verpflich-
tung in Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 22. Mai 1888
Anzeige zu machen.
Forzheim, den 1. Mai 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Rittelmann.

Kontursverfahren.
N. 939. Nr. 14.556. Forzheim.
In dem Kontursverfahren über das
Vermögen des Fabrikanten H. C. Götting
von hier ist zur Abnahme der Schlussrech-
nung des Verwalters, zur Erhebung von Ein-
wendungen gegen das Schlussverzeichnis
der bei der Verteilung zu berücksich-
tigenden Forderungen und zur Be-
schlußfassung der Gläubiger über die
nicht verwertbaren Vermögensstücke
Schlusstermin auf
Samstag den 19. Mai 1888,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst,
Zimmer Nr. 2, bestimmt.
Forzheim, den 28. April 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Rittelmann.

N. 725. Nr. 10.168. Waldshut.
In dem Kontursverfahren über das
Vermögen des Seifenfabrikanten Fried-
rich Wilhelm Forster bei Fahrhans,
Gemeinde Waldshut, wurde der auf
den 1. Mai d. J. anberaumte Ver-
gleichstermin auf Antrag des Gemein-
schuldners verlegt auf
Montag den 4. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Waldshut, den 28. April 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Trübde.

N. 736. Bretten. Das Konturs-
verfahren über das Vermögen des Ban-
delmanns David Landauer von Die-
delsheim ist durch Zwangsvergleich er-
ledigt und wird aufgehoben.
Bretten, den 30. April 1888.
Gr. Amtsgericht.
gez. Schenk.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Eisenhut.

Vermögensabforderungen.
N. 720. Nr. 3536. Freiburg.
Die Ehefrau des Ludwig Mohs, Wilhel-
mine, geborene Bernhart in Vörrach,
hat gegen ihren Ehemann Klage auf
Vermögensabforderung bei der II. Ci-
vilkammer des Gr. Landgerichts Frei-
burg erhoben und ist der Termin zur
Verhandlung dieser Klage auf:
Donnerstag den 7. Juni d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
bestimmt.
Freiburg, den 28. April 1888.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
Dr. A. May.

N. 734. Nr. 6599. Bruchsal. In
Sachen der Julius Kandler, Ober-
bürgermeister a. D., Ehefrau, Eva
Kloffe, geb. Selming in Bruchsal,
Klägerin, gegen ihren genannten Ge-
mann, Beklagten, vertreten durch Geo-
mann Neff in Bruchsal, wurde die Klägerin
durch Urtheil Gr. Amtsgerichts Bruch-
sal vom 27. April 1888, Nr. 6515, für
berechtigt erklärt, ihr Vermögen von
demjenigen des Beklagten abzufordern.
Der Beklagte hat die Kosten des Ver-

fahrens zu tragen.
Bruchsal, den 27. April 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Riffel.

N. 674. Nr. 5311. Karlsruhe.
Durch Urtheil Gr. Landgerichts Karlsru-
he, II. Civilkammer, vom heutigen,
wurde die Ehefrau des Georg Born-
berg, Auguste, geb. Gleisler in Forz-
heim, für berechtigt erklärt, ihr Ver-
mögen von demjenigen ihres Ehemannes
abzufordern.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der
Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 16. April 1888.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
Dr. Bala.
Entmündigung.
N. 680. Nr. 5122. Emmendingen.
Der ledige Landwirth Johann Federer
von Holzhausen wurde durch Beschluß
vom 21. April d. J., Nr. 5122, wegen
Geisteskrankheit im Sinne des L. N. S.
489 entmündigt. Für denselben wurde
Gemeinderath Johann Gebhardt
in Holzhausen zum Vormund ernannt.
Emmendingen, den 28. April 1888.
Der Gerichtsschreiber:
Reich.

Kontursverfahren.
N. 733. Nr. 14.747. Forzheim.
Ueber das Vermögen des Fabrikanten
Karl Dohleisen (Inhaber der Firma
Hermann Dohleisen) in Forzheim wurde
heute am 1. Mai 1888, Vormittags 9
Uhr, das Kontursverfahren eröffnet u.
der Geschäftsführer August Eisenhut
dabei zum Kontursverwalter ernannt.
Kontursforderungen sind bis zum 22.
Mai 1888 bei dem Gerichte anzumel-
den, widrigenfalls die nicht angemel-
deten Rechte für erloschen erklärt
würden.
Zur Beschlußfassung über die Wahl
eines andern Verwalters, sowie über
die Bestellung eines Gläubigeraus-
schusses und eintretenden Falls über die
in § 120 der Kontursordnung bezeich-
neten Gegenstände ist auf
Dienstag den 22. Mai 1888,
Vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten For-
derungen auf
Dienstag den 29. Mai 1888,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte —
Zimmer Nr. 2 — Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldi-
gen sind, wird aufgegeben, nichts an den
Gemeinschuldner zu verabfolgen oder
zu leisten, auch die Verpflichtung auf-
erlegt, von dem Besitze der Sache und
von den Forderungen, für welche sie
aus der Sache abgedeutete Verpflich-
tung in Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 22. Mai 1888
Anzeige zu machen.
Forzheim, den 1. Mai 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Rittelmann.

Kontursverfahren.
N. 939. Nr. 14.556. Forzheim.
In dem Kontursverfahren über das
Vermögen des Fabrikanten H. C. Götting
von hier ist zur Abnahme der Schlussrech-
nung des Verwalters, zur Erhebung von Ein-
wendungen gegen das Schlussverzeichnis
der bei der Verteilung zu berücksich-
tigenden Forderungen und zur Be-
schlußfassung der Gläubiger über die
nicht verwertbaren Vermögensstücke
Schlusstermin auf
Samstag den 19. Mai 1888,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst,
Zimmer Nr. 2, bestimmt.
Forzheim, den 28. April 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Rittelmann.

N. 725. Nr. 10.168. Waldshut.
In dem Kontursverfahren über das
Vermögen des Seifenfabrikanten Fried-
rich Wilhelm Forster bei Fahrhans,
Gemeinde Waldshut, wurde der auf
den 1. Mai d. J. anberaumte Ver-
gleichstermin auf Antrag des Gemein-
schuldners verlegt auf
Montag den 4. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Waldshut, den 28. April 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Trübde.

N. 736. Bretten. Das Konturs-
verfahren über das Vermögen des Ban-
delmanns David Landauer von Die-
delsheim ist durch Zwangsvergleich er-
ledigt und wird aufgehoben.
Bretten, den 30. April 1888.
Gr. Amtsgericht.
gez. Schenk.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Eisenhut.

Vermögensabforderungen.
N. 720. Nr. 3536. Freiburg.
Die Ehefrau des Ludwig Mohs, Wilhel-
mine, geborene Bernhart in Vörrach,
hat gegen ihren Ehemann Klage auf
Vermögensabforderung bei der II. Ci-
vilkammer des Gr. Landgerichts Frei-
burg erhoben und ist der Termin zur
Verhandlung dieser Klage auf:
Donnerstag den 7. Juni d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
bestimmt.
Freiburg, den 28. April 1888.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
Dr. A. May.

N. 734. Nr. 6599. Bruchsal. In
Sachen der Julius Kandler, Ober-
bürgermeister a. D., Ehefrau, Eva
Kloffe, geb. Selming in Bruchsal,
Klägerin, gegen ihren genannten Ge-
mann, Beklagten, vertreten durch Geo-
mann Neff in Bruchsal, wurde die Klägerin
durch Urtheil Gr. Amtsgerichts Bruch-
sal vom 27. April 1888, Nr. 6515, für
berechtigt erklärt, ihr Vermögen von
demjenigen des Beklagten abzufordern.
Der Beklagte hat die Kosten des Ver-

fahrens zu tragen.
Bruchsal, den 27. April 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Riffel.

N. 674. Nr. 5311. Karlsruhe.
Durch Urtheil Gr. Landgerichts Karlsru-
he, II. Civilkammer, vom heutigen,
wurde die Ehefrau des Georg Born-
berg, Auguste, geb. Gleisler in Forz-
heim, für berechtigt erklärt, ihr Ver-
mögen von demjenigen ihres Ehemannes
abzufordern.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der
Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 16. April 1888.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
Dr. Bala.
Entmündigung.
N. 680. Nr. 5122. Emmendingen.
Der ledige Landwirth Johann Federer
von Holzhausen wurde durch Beschluß
vom 21. April d. J., Nr. 5122, wegen
Geisteskrankheit im Sinne des L. N. S.
489 entmündigt. Für denselben wurde
Gemeinderath Johann Gebhardt
in Holzhausen zum Vormund ernannt.
Emmendingen, den 28. April 1888.
Der Gerichtsschreiber:
Reich.

Kontursverfahren.
N. 733. Nr. 14.747. Forzheim.
Ueber das Vermögen des Fabrikanten
Karl Dohleisen (Inhaber der Firma
Hermann Dohleisen) in Forzheim wurde
heute am 1. Mai 1888, Vormittags 9
Uhr, das Kontursverfahren eröffnet u.
der Geschäftsführer August Eisenhut
dabei zum Kontursverwalter ernannt.
Kontursforderungen sind bis zum 22.
Mai 1888 bei dem Gerichte anzumel-
den, widrigenfalls die nicht angemel-
deten Rechte für erloschen erklärt
würden.
Zur Beschlußfassung über die Wahl
eines andern Verwalters, sowie über
die Bestellung eines Gläubigeraus-
schusses und eintretenden Falls über die
in § 120 der Kontursordnung bezeich-
neten Gegenstände ist auf
Dienstag den 22. Mai 1888,
Vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten For-
derungen auf
Dienstag den 29. Mai 1888,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte —
Zimmer Nr. 2 — Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldi-
gen sind, wird aufgegeben, nichts an den
Gemeinschuldner zu verabfolgen oder
zu leisten, auch die Verpflichtung auf-
erlegt, von dem Besitze der Sache und
von den Forderungen, für welche sie
aus der Sache abgedeutete Verpflich-
tung in Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 22. Mai 1888
Anzeige zu machen.
Forzheim, den 1. Mai 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Rittelmann.

Kontursverfahren.
N. 939. Nr. 14.556. Forzheim.
In dem Kontursverfahren über das
Vermögen des Fabrikanten H. C. Götting
von hier ist zur Abnahme der Schlussrech-
nung des Verwalters, zur Erhebung von Ein-
wendungen gegen das Schlussverzeichnis
der bei der Verteilung zu berücksich-
tigenden Forderungen und zur Be-
schlußfassung der Gläubiger über die
nicht verwertbaren Vermögensstücke
Schlusstermin auf
Samstag den 19. Mai 1888,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst,
Zimmer Nr. 2, bestimmt.
Forzheim, den 28. April 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Rittelmann.

N. 725. Nr. 10.168. Waldshut.
In dem Kontursverfahren über das
Vermögen des Seifenfabrikanten Fried-
rich Wilhelm Forster bei Fahrhans,
Gemeinde Waldshut, wurde der auf
den 1. Mai d. J. anberaumte Ver-
gleichstermin auf Antrag des Gemein-
schuldners verlegt auf
Montag den 4. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Waldshut, den 28. April 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Trübde.

N. 736. Bretten. Das Konturs-
verfahren über das Vermögen des Ban-
delmanns David Landauer von Die-
delsheim ist durch Zwangsvergleich er-
ledigt und wird aufgehoben.
Bretten, den 30. April 1888.
Gr. Amtsgericht.
gez. Schenk.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Eisenhut.

Vermögensabforderungen.
N. 720. Nr. 3536. Freiburg.
Die Ehefrau des Ludwig Mohs, Wilhel-
mine, geborene Bernhart in Vörrach,
hat gegen ihren Ehemann Klage auf
Vermögensabforderung bei der II. Ci-
vilkammer des Gr. Landgerichts Frei-
burg erhoben und ist der Termin zur
Verhandlung dieser Klage auf:
Donnerstag den 7. Juni d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
bestimmt.
Freiburg, den 28. April 1888.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
Dr. A. May.

N. 734. Nr. 6599. Bruchsal. In
Sachen der Julius Kandler, Ober-
bürgermeister a. D., Ehefrau, Eva
Kloffe, geb. Selming in Bruchsal,
Klägerin, gegen ihren genannten Ge-
mann, Beklagten, vertreten durch Geo-
mann Neff in Bruchsal, wurde die Klägerin
durch Urtheil Gr. Amtsgerichts Bruch-
sal vom 27. April 1888, Nr. 6515, für
berechtigt erklärt, ihr Vermögen von
demjenigen des Beklagten abzufordern.
Der Beklagte hat die Kosten des Ver-

Druck und Verlag der G. Braun'schen Postbuchdruckerei